

# Bemerkungen zur Verpflegung "Aus einem Landwehrwiederholungskurs"

Autor(en): **Thommen, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **5 (1932)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516193>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Bemerkungen zur Verpflegung „Aus einem Landwehrwiederholungskurs“.

(Vorwort der Redaktion.) Zu dem in der Septembernummer veröffentlichten Artikel „Aus einem Landwehr W. K.“ erhalten wir aus dem Leserkreis folgende Einsendung:

In der letzten Nummer erzählt uns der Fourier der Sch. F. Hb. Pk. Kp. 5 über die Verpflegung seiner Kp. im diesjährigen W. K. Er bringt uns den Verpflegungsplan mit Kostenvoranschlag und erbietet sich, beides ändern Fourieren zur Verfügung zu stellen, wenn er damit der Truppe einen Dienst leisten könne.

Ich gestatte mir, an dieser Stelle mit einigen Bemerkungen auf eben diese Zeilen von Fourier Stalder zurückzukommen, womit ich mich der kritischen Randbemerkung der Redaktion anschliesse.

In den „Vorschriften betr. den Truppenhaushalt“ steht unter Ziff. 157 folgendes: „Die Einnahmen der Haushaltungskasse bestehen aus e) einem *allfälligen* Soldabzug. Ein soldher soll nur ausnahmsweise bei ungünstigem Stande der Haushaltungskasse gemacht werden.“ Ich glaube sagen zu dürfen, dass es entschieden des Guten zu viel getan und falsch ist, die Haushaltungskasse, die hier in einem Sparheft angelegt zu sein scheint, erstens mit *Fr. 100.—* aus diesem zu speisen und zugleich noch einen Soldabzug von *20 Rp.* zu berechnen. Es sollte meiner Ansicht nach versucht werden, mit *den* Mitteln auszukommen, die ändern Einheiten auch zur Verfügung stehen. Ich weiss, dass die Reduktion der Gemüseportionsvergütung Bestürzung hervorgerufen hat — und nicht ganz unberechtigtermassen, aber ich habe auch erfahren, dass es dennoch gegangen ist und nicht zu schlecht. Mit *Fr. 100.—* Zuschuss *oder* dem ca. gleichviel ergebenden Soldabzug von *10 Rp.* wäre Fourier Stalder gewiss auch ausgekommen und man hätte nicht viel dagegen einwenden können.

„Die Nahrung muss ausreichend und leicht verdaulich, ferner schmackhaft und richtig zubereitet sein“. Das ist einer der Ernährungsgrundsätze der Kochanleitung für den militärischen Haushalt. Es ist aber nirgends gesagt, es seien Menus aufzustellen wie die angegebenen. Es gibt ja für den Fourier kein Ziel, das erstrebenswerter wäre, als das: die Truppe möglichst gut zu verpflegen, eine richtige Mutter für die Kp. zu sein. Da bin ich einverstanden — aber man kann alles übertreiben. Dass dann der Truppe noch Bier auf Kosten der Haushaltungskasse abgegeben wurde, scheint mir wirklich auch nicht

empfehlenswert. Wenn der Truppe sowieso gestattet ist, zum Essen Alkohol zu konsumieren (was nebenbei bemerkt nur abends der Fall sein sollte, weil nichts so schlapp macht wie alkoholische Getränke über den Mittag bei nachher wieder beginnendem Dienst), so sehe ich schon gar nicht ein, wozu dann die Haushaltungskasse noch dafür erhalten soll. Und dann noch etwas: schon das nächstmal, bei Manövern, wird die Truppe sicherlich unzufrieden sein, wenn es aus naheliegenden Gründen nicht mehr möglich sein wird, ebenso reichhaltig und hotelmässig zu verpflegen, abgesehen davon, dass dann wahrscheinlich auch ein Soldabzug (diesmal durch die Zwischenverpflegung bedingt) gemacht werden muss und dann von der Truppe umso drückender empfunden werden wird. Und dann im Ernstfall? Ich habe mir selbst immer wieder gesagt: es ist Vorbereitung für einen Eventualfall, den wir ja alle sicherlich nicht herbeiwünschen, aber dennoch nicht aus dem Auge verlieren dürfen.

Ich weis ganz bestimmt, dass man auch auf den Dienstabteilungen in Bern der Verpflegung in dieser Hinsicht alle Aufmerksamkeit schenkt und der Ansicht ist, die Truppe sollte aus obgenannten Gründen nicht verwöhnt werden. Aus meiner Fourierzeit ist mir folgender Fall in Erinnerung: das erste, das man mir beim Einrücken zum Abverdien in einer Telephonrekrutenschule in Freiburg sagte war, ich dürfe im Verlaufe der ganzen Schule nicht mehr als 2 bis 3 mal Butter und Konfitüre zum Frühstück geben. Die Abt. für Infanterie hatte anlässlich der Revision der Haushaltungskasse einer vorherigen Schule die grossen Ausgaben für Tafelbutter beanstandet mit der Begründung, es sei nicht zweckmässig, die Leute in Schulen zu verwöhnen und an eine Verpflegung zu gewöhnen, die vielfach in Wiederholungskursen und im Ernstfalle gar nicht verabfolgt werden könnte. Auch ich war damals nicht gerade entzückt, musste aber bei näherem Zusehen die Richtigkeit der Bemerkung zugeben und fügte mich.

Ich glaube kaum, dass das von Fourier Stalder erwähnte Beispiel als Musterbeispiel in Betracht kommt oder auch nur von allen Einheiten durchgeführt werden könnte, so sehr es andererseits für ihn, für seine grosse Liebe zur Truppe und seine rechnerischen Fähigkeiten sprechen mag.

Lt. E. Thommen, Q. M. Frd. Mtr. Abt. 4.

## Garnison Andermatt.

(Werden und Vergehen eines Dienstoffes in Andermatt).

1. Die Firne der St. Gotthard-Riesen erröten sanft von den Strahlen der aufgehenden Herbstsonne. Das Tal liegt noch im Schatten der Felswände. Die Vögel zwitschern munter in die leicht verschleierte Luft. Während im Westen der Himmel noch kaum sein Nachtgewand abstreift, funkeln im Osten über dem Six Madun milliarden Goldkörper, ergiessen sich wie Lava über die höchsten Alpweiden und fliessen tiefer und tiefer, bis das ganze Urserental im

herbstlichen Sonnenschein dem Herrgott zu Füssen liegt. Mit schwerem Schritt geht ein Bauer durch das Dorf. Aus einem Gehöft ertönt Hundegebell. Die Turmuhr schlägt mit ehernen Worten die fünfte Morgenstunde. Da schmettert ein Trompetenstoss hell in den Morgen. **T a g w a c h t !**

Das klassische Latein der Natur verstummt. An seine Stelle tritt körniger Mannsruf. Aus allen Ecken und Winkeln wimmelt es hervor wie auf einem Ameisenhaufen. Blaue